

# EHRENAMTS- News



Nr. 1/2025 – Schwerpunkt: Familiennachzug

## EhrenamtsNews Nr. 1/2025

### Liebe Ehrenamtliche!

Aus der vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025 ging die CDU/CSU als stärkste Kraft hervor: Sie erhielt laut **amtlichem Ergebnis** vom 14.03.2025 28,6 % der abgegebenen Stimmen (208 Sitze). Derzeit laufen Koalitionsverhandlungen mit der SPD, die auf 16,4 % kam (120 Sitze; damit würde eine schwarz-rote Koalition die erforderliche Mehrheit von 316 Sitzen erreichen). Das als Grundlage für die Verhandlungen dienende **Ergebnispapier** entsprechender Sondierungsgespräche vom 08.03.2025 sieht gravierende flüchtlingspolitische Verschärfungen vor, u. a. Zurückweisungen von Schutzsuchenden an deutschen Staatsgrenzen sowie (verstärkte) Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan. Auch soll der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten befristet ausgesetzt werden. Schon im Vorfeld der Wahl hatte die Union mit ihrem „**Zustrombegrenzungsgesetz**“, das am 31.01.2025 nur knapp im Bundestag gescheitert war, die (hier: unbefristete) Aussetzung des Nachzugs zu Personen mit subsidiärem Schutz gefordert – mehr dazu in unserer Rubrik „Aktuelles“.

Politische Auseinandersetzungen um das Recht geflüchteter Menschen, ihre Angehörigen nachzuholen, sind nicht neu: Die schwarz-rote Koalition der Merkel-Ära hatte den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, den sie kurz zuvor noch als Anspruch ausgestaltet hatte, zwischen dem 17.03.2016 und dem 31.07.2018 gänzlich ausgesetzt und anschließend bloß als Härtefallregelung (§ 36a AufenthG) wieder eingeführt. Die Ampelregierung aus SPD, Grünen und FDP wiederum hatte in ihrem **Koalitionsvertrag** zwar angekündigt, „die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingsen gleich[zu]stellen“, setzte dieses Versprechen aber bis zuletzt nicht um.

Die geplante (erneute) Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten nehmen wir zum Anlass, uns – da für diese Gruppe derzeit noch die Möglichkeit der Zusammenführung besteht – in dieser Ausgabe der EhrenamtsNews mit aktuellen praktischen Schwierigkeiten und rechtlichen Hürden beim Nachzug zu beschäftigen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Außerdem halten wir wieder flüchtlingspolitische Meldungen und eine Auswahl neuer Veröffentlichungen für Sie bereit.

#### Schwerpunkt: Familiennachzug

- Kontingentregelung beim Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten
- Lange Wartezeiten auf Vorsprachetermine
- Vergabe von Sonderterminen

#### Engagement im Fokus: MITgestalten (Gronau)

#### Aktuelles

- Vorstöße der CDU/CSU zur Asylrechtsverschärfung und Reaktion der Zivilgesellschaft
- Sondierungspapier und Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD
- Stand der Umsetzung der „Bezahlkarte“ in Nordrhein-Westfalen

#### In eigener Sache

- Vorträge am 22.03.2025 in Bochum
- Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im März und April

#### Veröffentlichungen und Materialien

- Leitfaden zur Freiwilligengewinnung
- Materialien zu aktuellen Problemen im Asylbewerberleistungsgesetz
- Infobroschüre für irakische Flüchtlinge
- Handreichung zur Hilfe bei Gewalt gegen Flüchtlinge
- Flyer zur Erst- und Orientierungsberatung für geflüchtete Menschen mit Behinderungen

#### Termine

## Schwerpunkt: Familiennachzug

### Kontingentregelung beim Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist nach der durch das „**Familiennachzugsneuregelungsgesetz**“ seit dem 01.08.2018 geltenden Regelung gem. § 36a AufenthG – anders als bei anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten – nicht als Anspruchsregelung ausgestaltet, sondern stellt die Bewilligung der Familienzusammenführung in das behördliche Ermessen („Kann“-Regelung). Die Anzahl der nachziehenden Personen ist dabei kontingentiert, es werden pro Monat maximal 1.000 Visa erteilt. Dieses monatliche Kontingent wurde, anders als in früheren Jahren, im Jahr 2024 laut der **Antwort** der Bundesregierung vom 14.01.2025 auf eine Kleine Anfrage der Linken regelmäßig erfüllt (11.250 erteilte Visa zum Stichtag 03.12.2024).

Um ein Visum für den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten zu erhalten, müssen die Voraussetzungen für die Erteilung der späteren Aufenthaltserlaubnis nach § 36a AufenthG erfüllt sein. Diese Aufenthaltserlaubnis erfordert als „Härtefallregelung“ das Vorliegen humanitärer Gründe, zu denen insbesondere – aber nicht ausschließlich – die folgenden zählen:

- (1) Die Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft ist seit langer Zeit nicht möglich.  
**Hinweis:** Dies dürfte der Regelfall sein. Als „lang“ erachtet das Gesetz eine Trennungsdauer von mind. zwei Jahren. Halten sich die Angehörigen in einem anderen Staat als dem Herkunftsland auf, ist es wichtig, im Antrag darzulegen, dass die Familie z. B. wegen fehlender Aufenthalts- und/oder Erwerbstätigkeitsperspektiven nicht bzw. nicht auf zumutbare Weise in diesem Staat zusammenleben kann.
- (2) Ein minderjähriges lediges Kind ist betroffen.  
**Hinweis:** Das kann die Stammberechtigte oder eine nachzugswillige Angehörige sein. Bei der Berücksichtigung des Kindeswohls spielen insbesondere das Alter (Kinder unter 14 Jahren gelten als besonders schutzwürdig) und die Betreuungssituation eine Rolle.
- (3) Im Aufenthaltsstaat besteht eine ernsthafte Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit der (nachzugswilligen) Familienmitglieder.  
**Hinweis:** Die Gefährdung kann sich laut Gesetzesbegründung „beispielsweise aus drohender Gewalt, drohender Rekrutierung als Kindersoldat, drohendem Menschen- oder Kinderhandel oder drohender Zwangsheirat ergeben“.
- (4) Es liegt eine schwere/schwerwiegende Erkrankung, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung vor.  
**Hinweis:** Grundsätzlich ist ein qualifizierter Nachweis (ärztliches Attest) erforderlich; mehr dazu finden Sie unter Punkt 7 in den **FAQ des Auswärtigen Amts**. Dies ist entbehrlich, wenn die Familienangehörige im Ausland durch anderweitige Anhaltspunkte das Vorliegen einer entsprechenden Beeinträchtigung glaubhaft machen kann.

Das Bundesverwaltungsamt trifft im Rahmen des 1.000er-Kontingents eine Auswahl unter den entscheidungsreifen Zusammenführungsanträgen. Dabei hat es nach § 36a Abs. 2 S. 4 AufenthG sog. Integrationsaspekte besonders zu berücksichtigen. Diese beziehen sich sowohl

auf die Nachziehenden (hier sind v. a. Deutschkenntnisse bzw. Bemühungen um den Spracherwerb relevant) als auch auf die Stambberechtigten (neben Kenntnissen der deutschen Sprache spielen etwa Lebensunterhaltssicherung, ausreichender Wohnraum, Ausbildung/Studium und gesellschaftliches bzw. ehrenamtliches Engagement eine Rolle).

Wenn Sie subsidiär Schutzberechtigte bei der Familienzusammenführung unterstützen, sollten Sie also darauf achten, dass alle Umstände, die sich unter den genannten Gesichtspunkten positiv auf die Entscheidung über den Antrag auswirken können, zusammengetragen und – sofern möglich – entsprechende Belege/Nachweise beigebracht werden. Weiterführende Informationen zum Antrag auf Familienzusammenführung – nicht nur bei subsidiär Schutzberechtigten – finden Sie im **Leitfaden** des Bleibewerks Bonn (Stand: April 2024) und auf der **Themenseite zum Familiennachzug** des Informationsverbands Asyl & Migration.

### Lange Wartezeiten auf Vorsprachetermine

Nachzugswillige Angehörige von subsidiär Schutzberechtigten müssen sich auf der **zentralen Warteliste** des Auswärtigen Amts eintragen, um bei der zuständigen Auslandsvertretung<sup>1</sup> einen Termin für die Beantragung des Visums zur Familienzusammenführung zu erhalten. Allein für das Warten auf den Vorsprachetermin ist mit Zeiten von (weit) über einem Jahr zu rechnen, wie sich aus der **Antwort** der Bundesregierung vom 12.09.2024 auf eine Kleine Anfrage der Linken ergibt. Familienangehörige von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen beantragen ihren Termin direkt bei den Auslandsvertretungen, nach Angaben der Bundesregierung müssen sie dennoch häufig mehrere Monate, mitunter ebenfalls über ein Jahr lang warten. Obwohl Organisationen der Flüchtlings-solidaritätsarbeit schon seit einiger Zeit auf diesen Missstand hinweisen und Verbesserungen fordern – s. etwa unsere gemeinsame **Pressemitteilung** mit terre des hommes und PRO ASYL vom 15.05.2023 –, blieben Maßnahmen wie eine nachhaltige Aufstockung des Personals in den Botschaften/Konsulaten bislang aus.

Die Wartezeit bis zum Vorsprachetermin können Sie zusammen mit den von Ihnen begleiteten Personen gut nutzen, um die (weiteren) benötigten Dokumente, v. a. Pässe/Identitätsdokumente und Personenstandsurkunden zum Nachweis der Verwandtschaft, zu beschaffen bzw. zusammenzutragen. Praktische Hinweise hierzu finden Sie in unseren **EhrenamtsNews 2/2023**. Unter anderem insbesondere in Fällen eines Anspruchs auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis – also beim Nachzug zu Asylberechtigten bzw. anerkannten Flüchtlingen – oder in dringenden Fällen – beispielsweise bei drohendem Tod der Stambberechtigten – kann die

---

<sup>1</sup> Zuständig ist grundsätzlich die deutsche Auslandsvertretung in dem Land, in dem die nachzugswilligen Personen (seit mindestens sechs Monaten) leben. Falls in dem betreffenden Staat keine Botschaft/Visastelle existiert bzw. deren Arbeit aktuell eingeschränkt ist, kann in einigen Fällen auf die Auslandsvertretungen in Nachbarländern ausgewichen werden. Die Zuständigkeiten der deutschen Botschaften/Konsulate sind in einem **Verzeichnis** auf der Seite des Auswärtigen Amts aufgeführt.

Ausländerbehörde der Erteilung des Visums vorab zustimmen, um das Verfahren zu beschleunigen (§ 31 Abs. 3 AufenthV). Nutzen Sie für einen entsprechenden Antrag auf Vorabzustimmung z. B. das **Musterschreiben** des Informationsverbands Asyl & Migration (Stand: 2017).

### Vergabe von Sonderterminen

In humanitären oder medizinischen Notfällen, in denen das lange Warten auf einen regulären Vorsprachetermin unzumutbar ist, können Betroffene sich nach der Terminbuchung – unerheblich, ob diese über die zentrale Liste oder direkt bei der Auslandsvertretung erfolgt ist – an die Auslandsvertretung bzw. an das **Familienunterstützungsprogramm** der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wenden, um einen vorgezogenen Sondertermin zu beantragen, wie das DRK in seinen **Fachinformationen zum Familiennachzug** vom 12.12.2024 aufzeigt. Das gilt insbesondere, wenn schwere Krankheiten der nachzugswilligen Angehörigen vorliegen, die nur in Deutschland behandelt werden können, wenn eine dringende Gefahr für Leib und Leben der nachzugswilligen Angehörigen existiert oder wenn der Tod der Stammberechtigten kurz bevorsteht. Auf den Schutzstatus der Stammberechtigten kommt es hierbei nicht an. Erforderlich für den Nachweis gesundheitsbedingter Dringlichkeitsgründe sind qualifizierte ärztliche Fachgutachten, z. B. auch durch **IOM Medical**.

In der Vergangenheit konnten Eltern von Minderjährigen mit subsidiärem Schutz unter Verweis auf die bald eintretende Volljährigkeit des Kindes, die zum Verlust des Nachzugsrechts führt, ebenfalls Sondertermine erhalten, um eine Einreise vor dem 18. Geburtstag zu ermöglichen. Mit Weisung vom 06.11.2024 hat das Auswärtige Amt allerdings seine Vergabepaxis dahingehend geändert, dass Sondertermine nicht mehr allein aufgrund der bevorstehenden Volljährigkeit der Stammberechtigten erteilt werden. Wie PRO ASYL in einem **Artikel** vom 20.11.2024 kritisiert, bedeutet diese Entscheidung angesichts der langen Wartezeiten auf einen regulären Termin, dass nachzugswillige Eltern – insbesondere von Kindern über 15 Jahren – in den meisten Fällen nicht rechtzeitig das Visumsverfahren abschließen und vor Eintritt der Volljährigkeit einreisen können.

Wenn Sie unbegleitete Minderjährige mit subsidiärem Schutz bei der Familienzusammenführung unterstützen, gilt es dementsprechend zu prüfen, ob ggfs. schwerwiegende Gründe für einen Sondertermin vorliegen, die über die baldige Volljährigkeit hinausgehen – z. B., dass die Anwesenheit der Eltern für die psychische Gesundheit der Stammberechtigten dringend erforderlich ist. Grundsätzlich können gegen die Ablehnung des Antrags auf einen vorgezogenen Termin bei bevorstehender Volljährigkeit zwar Rechtsmittel eingelegt werden, entsprechende Eilanträge beim Verwaltungsgericht Berlin wurden bislang indes abgelehnt. Schließlich besteht die Möglichkeit, dass Sie sich mit der Stammberechtigten an den/die **Menschenrechtsbeauftragte/n** der Bundesregierung wenden. Dies hat in der Vergangenheit bei einzelnen Zusammenführungsverfahren geholfen, in jedem Fall macht es auf die Problematik des Verlusts des Nachzugsrechts durch die langen Wartezeiten aufmerksam und stößt damit u. U. politische Veränderungen in diesem Bereich an.

## Engagement im Fokus: MITgestalten (Gronau)

Die Gruppe MITgestalten aus dem westfälischen Gronau ist vielfältig engagiert, neben ihren verschiedenen Unterstützungsangeboten für Schutzsuchende wirkt sie z. B. an der Organisation von Aktionen wie Demonstrationen mit. Wir haben mit ihr über die Ziele, Schwerpunkte und Herausforderungen ihres Engagements gesprochen.



### Wie ist die Gruppe MITgestalten entstanden und was sind Ihre Ziele?

*MITgestalten ist durch den Zusammenschluss einzelner Engagierter unter dem Dach der Sozialberatung Gronau e.V. entstanden – nach dem Motto: „Zusammen sind wir nicht zu überhören!“ Irgendwo neu zu sein, stellt Menschen vor verschiedene Herausforderungen. In dieser Situation bieten wir als ehrenamtliche Anlaufstelle Informationen und Unterstützung. Wir begleiten, vermitteln und schaffen Kontaktmöglichkeiten. Der „harte Kern“ unserer Gruppe umfasst ca. zehn Aktive, darüber hinaus gehören diverse Menschen zu unserem erweiterten Kreis bzw. unserem Netzwerk und unterstützen uns z. B. bei einzelnen Angeboten/Aktionen.*

*Konkrete Ziele von MITgestalten sind die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, das Benennen/Beseitigen struktureller Missstände/Diskriminierung und ein kritischer Blick auf unsere eigene (u. a. rassistisch diskriminierende) Sozialisierung. Hierfür vernetzen wir uns lokal und (über)regional mit Gruppen/Organisationen, deren Akteurinnen ebenfalls einen menschenrechtsbasierten, antifaschistischen Ansatz (vor)leben. So tragen wir dazu bei, eine tolerante, offene und vielfältige Gesellschaft vor Ort mitzugestalten.*

### In welchen Bereichen unterstützen Sie Schutzsuchende und inwiefern haben sich Ihre Schwerpunkte im Laufe der Zeit geändert?

*Es gibt bei uns viele Formen der Unterstützung. Je nach Anfragen und Bedarfen bieten wir Alltagsunterstützung, Freizeitangebote und Begegnungsmöglichkeiten an. Während in der ersten Zeit ab 2015 viele Angebote für neu angekommene Menschen in großen Notunterkünften (Turnhallen) initiiert wurden, rücken nun auch Angebote in den Vordergrund, die von Zugewanderten selbst realisiert werden oder die sich an Menschen richten, die einen sicheren Aufenthalt haben und in einer eigenen Wohnung leben.*

*Unsere Arbeit für Schutzsuchende bzw. Menschen mit Unterstützungsbedarf, u. a. Vermittlung an andere Stellen und Begleitung zu Behörden, wird durch immer restriktivere Gesetze, sich ändernde Zuständigkeiten und Kürzungen bei Beratungsstrukturen erschwert. Diese Probleme sind auch wiederkehrende Themen in unseren regelmäßigen (Info-/Austausch-)Veranstaltungen für und mit geflüchteten Menschen, Ehrenamtlichen und weiteren (zivilgesellschaftlichen) Akteurinnen. Trotz unseres Einsatzes für Empowerment und Teilhabe beobachten*

wir eine zunehmende Verunsicherung, Ausgrenzungserfahrungen und Besorgnis bei Betroffenen.

**Zu Ihrem Engagement gehört u. a. auch die Unterstützung beim Familiennachzug. Welche (praktischen) Schwierigkeiten gibt es hierbei, welche Auswirkungen haben diese auf die Betroffenen und welche Änderungen wünschen Sie sich von der Politik?**

*Als zwei große Probleme sehen wir die lange Dauer der Nachzugsverfahren und die Gesetzesverschärfungen an. Die Wartezeiten belasten viele der von uns begleiteten Schutzsuchenden psychisch sehr stark, denn sie leiden nicht nur unter der Trennung, sondern müssen auch um ihre Familienmitglieder bangen, die sich in Herkunfts- oder Drittstaaten in einer unsicheren Lage befinden. Diese Sorgen erschweren das Ankommen und die Teilhabe in Deutschland erheblich. Wenn der Elternnachzug zu Kindern mit subsidiärem Schutz aufgrund zu langer Verzögerungen sogar ganz scheitert, führt das zu Frust und Perspektivlosigkeit.*

*Daher fordern wir, ebenso wie Pro Asyl, Terre des Hommes und viele weitere, seit Langem eine wesentliche Erleichterung des Familiennachzugs. Das aktuelle Vorhaben von Union und SPD, den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten (erneut) befristet auszusetzen, lehnen wir vehement ab! Das Leid, welches Schutzsuchende ohnehin erfahren, wird durch die Hürden bei der Zusammenführung und eine generelle politische Missachtung des Schutzes geflüchteter Familien unnötig vermehrt. Wir appellieren an alle politischen Mandatstragenden: Gestaltet die Gesetze so, als wäre eure eigene Familie davon betroffen!*

**Vielen Dank für das Gespräch! Wir wünschen alles Gute für Ihr Engagement.**

---

## Aktuelles

---

### **Vorstöße der CDU/CSU zur Asylrechtsverschärfung und Reaktion der Zivilgesellschaft**

Wie die Tagesschau in einem **Artikel** vom 29.01.2025 berichtete, hat der Bundestag am gleichen Tag einen **Entschließungsantrag** (Drucksache: 20/14698) der Unionsfraktion beschlossen. Die Mehrheit sei mit den Stimmen von AfD und FDP zustande gekommen. In ihrem Antrag fordert die CDU/CSU-Fraktion u. a. dauerhafte Grenzkontrollen, die Zurückweisung von Personen ohne gültige Einreisedokumente an der Grenze – unabhängig von Schutzgesuchen –, und diverse Verschärfungen im Bereich Abschiebungen. Am 31.01.2025, zwei Tage später, wurde laut **Meldung** auf der Webseite des Bundestags vom selben Datum das in der Einleitung genannte „**Zustrombegrenzungsgesetz**“ der Unionsfraktion (Drucksache: 20/12804) mit knapper Mehrheit abgelehnt (338 Ja-Stimmen, 349 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen). Neben der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte sah der Gesetzentwurf un-

ter anderem vor, das „Ziel der Begrenzung der Zuwanderungssteuerung wieder als ausdrückliche übergeordnete Vorgabe für die Anwendung des Aufenthaltsgesetzes“ festzulegen und die Befugnisse der Bundespolizei bei Abschiebungen zu erweitern.

Dass die Union bei ihrem Entschließungsantrag und beim „Zustrombegrenzungsgesetz“ in Kauf nahm, die benötigte Mehrheit (nur) durch die Stimmen der AfD zu erreichen, löste breite zivilgesellschaftliche Proteste für den Erhalt einer demokratischen „Brandmauer“ gegen Rechts aus, auch in vielen Städten NRWs (s. z. B. den **Artikel** des WDR vom 02.02.2025). Zum 37. Parteitag der CDU am 03.02.2025 forderten 145 Bundes- und Landesorganisationen, darunter auch der Flüchtlingsrat NRW, in einem gemeinsamen **Appell** vom 31.01.2025 von den Vertreterinnen der CDU ein klares Bekenntnis zum Schutz von Menschenrechten und zur Demokratie. Die Organisationen appellierten an die CDU, im Wahlkampf auf spaltende Rhetorik und Forderungen zu verzichten, und warnten vor den Folgen einer auf Ausgrenzung gerichteten autoritären Politik.

Nach den Demonstrationen gegen ihre flüchtlingspolitischen Vorstöße stellte die CDU/CSU-Fraktion am 21.02.2025 im Bundestag eine **Kleine Anfrage** zur politischen Neutralität verschiedener Nichtregierungsorganisationen (Drucksache: 20/15035). Mehr als 200 zivilgesellschaftliche Organisationen reagierten am 04.03.2025 mit einem **Offenen Brief** an die Unionsfraktion, in dem sie kritisieren, dass CDU und CSU „ehrenamtliche Initiativen ebenso wie gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen unter [den] Generalverdacht“ parteipolitischer Einflussnahme stellen würden. Sie fordern von der Union, stattdessen demokratische Verantwortung zu übernehmen und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken. Inzwischen liegt die **Antwort** der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vor (Drucksache: 20/15101, veröffentlicht am 12.03.2025). In ihrer Vorbemerkung betont die Bundesregierung, dass die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements Teil der staatlichen Aufgabe sei, „im Rahmen einer wehrhaften Demokratie für den Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einzutreten“. Bezüglich der Demonstrationen und Proteste, vor deren Hintergrund die Anfrage gestellt wurde, wird auf das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit hingewiesen (Art. 8 GG). Gemeinnützige Organisationen, so die Bundesregierung, dürfen politisch aktiv sein, das habe auch der Bundesfinanzhof mit seiner Entscheidung vom 10.01.2019 (V R 60/17) bestätigt.

### **Sondierungspapier und Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD**

PRO ASYL kritisiert das in der Einleitung erwähnte **Sondierungspapier** von Union und SPD in einer **Kurzanalyse** vom 10.03.2025 scharf. So verstoße die Zurückweisung von Schutzsuchenden an den deutschen Grenzen gegen europäisches Recht, zudem könne die Umsetzung dieser Maßnahme zur Nachahmung in den anderen Mitgliedstaaten führen. Die geplanten Abschiebungen nach Afghanistan, so PRO ASYL, seien auf Dauer nur mit diplomatischen Beziehungen zum Taliban-Regime möglich. Forderungen, nach Afghanistan und Syrien abzuschieben, würden außerdem die gefährliche und instabile Lage in beiden Ländern ignorieren.

Wir haben uns am 14.03.2025 schriftlich an die nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD gewendet und die flüchtlingspolitische Ausrichtung des Sondierungspapiers, das vom „Kampf gegen die ‚irreguläre Migration‘“ geprägt ist, generell und beispielhaft an ausgewählten Punkten kritisiert. Unter anderem wenden wir uns gegen die Absicht von Union und SPD, aus dem Amtsermittlungsgrundsatz im Asylrecht einen Beibringungsgrundsatz zu machen: Damit würde die Verantwortung, im Asylverfahren alle relevanten Informationen, etwa zur Gefahrenlage im Herkunftsland, einzubringen, von den Behörden gänzlich auf die Asylsuchenden selbst übergehen. Das gefährdet das Prinzip fairer Verfahren und führt im schlimmsten Fall dazu, dass Betroffenen der benötigte Schutz verweigert wird. Weiter üben wir Kritik an den Plänen zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, zur Rücknahme der Beiordnung von Pflichtanwältinnen im Rahmen der Anordnung von Abschiebungshaft und zur flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte. Wir appellieren an die Abgeordneten, sich dafür einzusetzen, dass in den Koalitionsverhandlungen von den ursprünglichen Ergebnissen der Sondierungen Abstand genommen und stattdessen eine rechtsbasierte und humane Migrationspolitik vereinbart wird. Laut einem [Artikel](#) der Tagesschau vom 10.03.2025 werden die Verhandlungen zwischen Union und SPD voraussichtlich noch bis zum 23.03.2025 dauern.

Nutzen Sie unsere Schreiben gerne als Vorlagen, um sich selbst an die Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD aus Ihren Wahlkreisen zu wenden und einen Appell für eine flüchtlingspolitische Kurskorrektur an diese zu richten! [Hier](#) können Sie die Dokumente herunterladen. Die E-Mail-Adressen der Abgeordneten finden Sie in den entsprechenden Verzeichnissen auf den Webseiten der Bundestagsfraktionen von [CDU/CSU](#) und [SPD](#).

### Stand der Umsetzung der „Bezahlkarte“ in Nordrhein-Westfalen

Nachdem die [Verordnung](#) zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkartenverordnung NRW) am 07.01.2025 in Kraft getreten war, informierte die Landesregierung NRW mit [Pressemitteilung](#) vom gleichen Tag darüber, dass die „Bezahlkarte“ für Flüchtlinge im Grund- und Analogleistungsbezug in fünf nordrhein-westfälischen Landeseinrichtungen eingeführt wurde. Innerhalb von drei Monaten solle die Karte auch in den übrigen 50 landeseigenen Einrichtungen zum Einsatz kommen, um das bisherige Verfahren der wöchentlichen Barauszahlung zu ersetzen. Im zweiten Quartal 2025 solle die „Bezahlkarte“ dann auf kommunaler Ebene eingeführt werden.

Diverse Kommunen in NRW – u. a. Düsseldorf, Dortmund, Münster und Krefeld – haben sich bereits zur Nutzung der sog. Opt-Out-Regelung nach § 4 Bezahlkartenverordnung entschieden, die es erlaubt, das bisherige System zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beizubehalten und damit zumindest vorerst auf die „Bezahlkarte“ zu verzichten. Eine laufend aktualisierte [Übersicht](#) zu (absehbaren) Opt-Out-Beschlüssen aus NRW finden Sie auf unserer Website (Stand: 17.03.2025). Unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks begrüßt diese Beschlüsse in einem [Artikel](#) der Rheinischen Post vom 12.02.2025. Ne-

ben dem Argument des zusätzlichen Verwaltungsaufwands durch das Kartenmodell, so Naujoks, müssten jedoch humanitäre Argumente und die rechtliche Unvereinbarkeit der Einführung der „Bezahlkarte“ als Regelfall der Leistungsgewährung mit bundesgesetzlichen Vorgaben mehr Berücksichtigung finden.

Was die Einführung der „Bezahlkarte“ konkret für Leistungsempfängerinnen bedeutet und welche Unterstützungsmöglichkeiten für Engagierte bestehen, zeigen wir in einem [Artikel](#) (Stand: 21.02.2025) auf unserer Website auf. Die GGUA-Flüchtlingshilfe hat auf ihrer Webseite die [Nutzungsbedingungen](#) (Stand: 10.11.2024) der Firma secupay für die „Bezahlkarten“ in allen Bundesländern außer Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, die bei der Ausgabe der Karte in den Sozialämtern von den Leistungsberechtigten unterschrieben werden müssen, veröffentlicht. Zudem hat die GGUA eine [Tabelle](#) (Stand: 24.01.2025) erstellt, in der sie eine Übersicht über die unterschiedlichen Regelungen und Umsetzungsstände der „Bezahlkarte“ für AsylbLG-Empfängerinnen in den einzelnen Bundesländern, basierend auf verfügbaren Informationen und Erlassen, gibt.

---

## In eigener Sache

---

### Vorträge zur Situation für Flüchtlinge in Bulgarien und zu aktuellen Entwicklungen in Dublin-/Drittstaatenverfahren am 22.03.2025 in Bochum

Wir laden Sie herzlich ein zu Vorträgen von Joke Jesinghaus vom Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche NRW e.V., die über die Ergebnisse einer Recherche zur Situation geflüchteter Menschen in Bulgarien berichten wird, und von Rechtsanwalt Christian Schotte aus Düsseldorf, der unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung die derzeitige Praxis bzgl. Überstellungen in Dublin-Staaten beleuchtet wird. Die Vorträge sind Teil der Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW, die am Samstag, 22.03.2025, von 11.00 bis 16.00 Uhr im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, stattfindet. Alle Interessierten können teilnehmen, eine Anmeldung oder Mitgliedschaft in unserem Verein ist nicht erforderlich. Die vollständige Tagesordnung der Veranstaltung finden Sie in der [Einladung](#).

### Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im März und April

Im März und April laden wir Sie herzlich zu diesen Veranstaltungen ein:

**Online-Austausch: Flüchtlingspolitisches Engagement vor Ort**, 25.03.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

**Online-Austausch: Fördermittel für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe**, 26.03.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

**Online-Austausch: Der Zugang zum Arbeitsmarkt mit Aufenthaltsgestattung und Duldung**, 10.04.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

**Online-AG „Kommunale Unterbringung“: Nutzungsgebühren**, 15.04.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

**Online-Austausch: Ehrenamtliches Engagement in Flüchtlingsunterkünften**, 29.04.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

**Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen**, 30.04.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer **Website**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

---

## Veröffentlichungen und Materialien

---

### Leitfaden zur Freiwilligengewinnung

Der Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz gibt in seinem im Rahmen des Projekts *civi kune* entstandenen Leitfaden **„Strukturen stärken, Freiwillige gewinnen“** (Stand: Juli 2024) praktische Tipps zu verschiedenen Strategien der Gewinnung neuer Engagierter für ehrenamtliche Initiativen in der Flüchtlings-solidaritätsarbeit.

### Materialien zu aktuellen Problemen im Asylbewerberleistungsgesetz

Der Rechtsanwalt Sven Adam hat auf der Webseite seiner Kanzlei aktuelle **Informationen** zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und damit verbundenen Problemen zusammengestellt. Unter anderem geht es um Regelbedarfskürzungen bei Grundleistungen nach den §§ 3, 3a AsylbLG für Alleinstehende und Alleinerziehende in Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen sowie um den Leistungsausschluss in Dublin- bzw. Anerkanntenfällen nach § 1 Abs. 4 AsylbLG. Zu den Leistungsstreichungen bei „unzulässigen“ Asylanträgen hat auch der Flüchtlingsrat Niedersachsen am 17.01.2025 auf seiner Webseite rechtliche **Hinweise** veröffentlicht.

### Informationsbroschüre für irakische Flüchtlinge

Verschiedene Organisationen aus Schleswig-Holstein haben eine **Informationsbroschüre** für irakische Flüchtlinge (Stand: Januar 2025) veröffentlicht. Vor dem Hintergrund einer bisher nicht veröffentlichten Absichtserklärung der Bundesregierung mit der Republik Irak aus Sommer 2023 sei es bereits zu einer vermehrten Zahl von Abschiebungen in den Irak gekommen. In der Broschüre wird insbesondere auf die Themen Duldung und Ausreisepflicht, auf Möglichkeiten der „Aufenthaltsverfestigung“ sowie auf die Situation bei bevorstehender Ausreise oder Abschiebung eingegangen. Die Broschüre liegt auf Deutsch, **in zwei kurdischen Sprachen sowie auf Arabisch** vor.

## Handreichung zur Hilfe bei Gewalt gegen Flüchtlinge

Der Bayerische Flüchtlingsrat hat am 07.02.2025 auf seiner Webseite eine gemeinsam mit den Beratungsstellen B.U.D. (Beratung – Unterstützung – Dokumentation für Betroffene rechter Gewalt) und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern (MBR) erstellte mehrsprachige **Handreichung** veröffentlicht, in der die Autorinnen Handlungsempfehlungen für Betroffene, Zivilgesellschaft und Behörden bei Gewalt gegen Flüchtlinge geben.

## Flyer zur Erst- und Orientierungsberatung für geflüchtete Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen des Programms Crossroads von Handicap International e. V. wurden mehrsprachige digitale **Flyer** (Stand: 28.01.2025) veröffentlicht, in denen der Verein über seine bundesweite kostenlose telefonische Erst- und Orientierungsberatung für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen informiert. Die Flyer sind in den Sprachen Dari, Arabisch, Ukrainisch, Russisch, Türkisch, Kurmanci, Englisch und Französisch verfügbar, barrierefrei und für die mobile Nutzung angepasst.

---

## Termine

---

**Wanderausstellung: Werde Zweitzeug\*in - Eine Interaktive Ausstellung gegen das Vergessen**, 17.02.2025 – 30.03.2025, Ort: Mediathek Kamp-Lintfort, Freiherr-vom-Stein-Str. 26, 47475 Kamp-Lintfort, Informationen [hier](#).

**Ausstellung: Die Dritte Welt im Zweiten Weltkrieg**, 08.03.2025 – 01.06.2025, Ort: NS-Dok, Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln, Informationen [hier](#).

**Wissensrunde Sicherheiten: Öffentlich, privat, digital – wie (un)sicher sind wir wirklich?**, 19.03.2025, 17.30 – 18.30 Uhr, UniverCity Bochum e.V., vhs Bochum und Stadtbücherei Bochum, Ort: vhs im BVZ, 069 Lore-Agnes-Raum, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Vortrag und Publikumsgespräch: Was ist Rassismus und wie wirkt er sich auf den Einzelnen - auf die Gesellschaft aus? Mit Seyfullah Köse**, 19.03.2025, 17.00 Uhr, Ort: Haus der Integration, Friedrich-Engels-Allee 28, 42103 Wuppertal, Informationen [hier](#).

**Mitgliederversammlung: Vorträge zur Situation für Flüchtlinge in Bulgarien und zu aktuellen Entwicklungen in Dublin-/Drittstaatenverfahren**, 22.03.2025, 11.00 – 16.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, Informationen [hier](#).

**Workshop: Zusammen für Gleichberechtigung: Rassismus überwinden im Ehrenamt**, 22.03.2025, 11.00 – 15.00 Uhr, Ort: AWO am Berliner Platz, Berliner Platz 3, 51379 Leverkusen-Opladen, Anmeldung bis zum 12.03.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Flüchtlingspolitisches Engagement vor Ort**, 25.03.2025, 17.30 – 19 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.03.2025 und Informationen [hier](#).

**Workshop: Für Ehrenamtliche in der Migrationsarbeit mit CrossPäd e. V.**, 25.03.2025, 16.00 – 20.30 Uhr, GGUA Flüchtlingshilfe, ADA NRW, Integrationsagenturen des DRK Münster und Caritas Münster, Ort: Caritas Münster, Goldstr. 30, 48147 Münster, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Fördermittel für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe**, 26.03.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 24.03.2025 und Informationen [hier](#).

**Workshop: Handeln statt Wegsehen – Hass im Netz verstehen und mit praktischen Werkzeugen dagegen vorgehen**, 27.03.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Ort: Kreativbüros (Grau und Blau) im Historischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Seminar: Alltagsrassismus erkennen, reagieren, vermeiden**, 29.03.2025, 10.00 – 16.00 Uhr, Bildungswerk Stenden, Ort: Neue Gesellschaft Niederrhein e.V., Kavalleriestr. 12, 40213 Düsseldorf, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Praxistagung: Flucht und Ehrenamt**, 29.03.2025, 9.30 – 17.15 Uhr, Institut für Kirche und Gesellschaft, Ort: Q1 - Eins im Quartier, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Veranstaltung: Nach der Afghanistan-Aufarbeitung: Schlusstrich oder neue Mitverantwortung Deutschlands?**, 29.03.2025, 14.00 – 17.15 Uhr, Evangelische Akademie Villigst, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Fachtag: Türkischer Rechtsextremismus. Herausforderungen, Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten**, 02.04.2025, 09.30 Uhr – 15.30 Uhr, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Ort: Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen, Friedrichstr. 62-80, 40217 Düsseldorf, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**24. Bocholter Forum für Migrationsfragen**, 05.04.2025 – 06.04.2025, Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Ort: Akademie Klausenhof, Klausenhofstr. 100, 46499 Hamminkeln-Dingden, Anmeldung bis zum 14.03.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Modul: Was ist Rassismus(kritik) eigentlich - und was hat es mit mir zu tun?**, 03.04.2025, 14.00 – 17.00 Uhr, Re\_Struct, Anmeldung bis zum 27.03.2025 und Informationen [hier](#).

**Hybrid-Veranstaltung: Antimuslimischer Rassismus - Was ist das und was kann man tun?**, 09.04.2025, 18.30 – 20.00 Uhr, Caritasverband Düsseldorf e.V., Ort: Konferenzraum Soziales Zentrum, Leopoldstr. 30, 40211 Düsseldorf, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Der Zugang zum Arbeitsmarkt mit Aufenthaltsgestattung und Duldung**, 10.04.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 08.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Veranstaltung: Politisch kulturelle Veranstaltung zum Welt-Roma-Tag**, 12.04.2024, 16.00 – 22.00 Uhr, Rom e. V., Ort: Rom e.V., Venloer Wall 17, 50672 Köln, Informationen [hier](#).

**Online-AG: "Kommunale Unterbringung": Nutzungsgebühren**, 15.04.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 13.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Webinar: Rechtsextremistische Angriffe und das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft: über Räume, Orte und Infrastrukturen der Solidarität**, 17.04.2025, 14.00 – 15.30 Uhr, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Ehrenamtliches Engagement in Flüchtlingsunterkünften**, 29.04.2025, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.04.2025 und Informationen [hier](#).

**Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen**, 30.04.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.04.2025 und Informationen [hier](#).

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.